

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 54.

D i n s t a g d e n 5. M a i

1846.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 590. (3) Nr. 67. St. G. B.

### K u n d m a c h u n g

über die Versteigerung der im Bezirke des k. k. Rentamtes Innsbruck gelegenen Realitäten, Fischereien und Urbarial-Gefälle der eingelösten fürstl. Auersberg'schen Pfandherrschaft Steinach. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-DeCRETES vom 23. December 1847, Z. 9463 P. P., werden mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen Hofkammer-Präsidiums im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgedoten, nachstehende, zum Staatsdomänenfond gehörige, und im Landgerichtsbezirke Steinach, Kreises Unterinn- und Wipptal, gelegenen Realitäten, Fischereien und Urbarial-Gefälle. — A. An Realitäten. I. Kataster-Nr. 2805 Litt E, der sogenannte Herrschaft-Stadel nebst Stallung und den daran stoßenden Herrschaft-Puintl von 458 □ Klaftern, im Dorfe Steinach gelegen, ist luteigen und gibt Steuer auf 3 Termine L. W. 25 fr. 2 dl.  $7\frac{66}{576}$  Per. — Hiefür bestehet der Ausrufspreis in 416 fl. 40 fr. C. M. W. W. — II. Kataster-Nr. 2805 Litt. F, ein Galtmahd, die Königswiese genannt, am Eingange des Trinserthales gelegen, haltet 6 Tagmahd oder 3000 □ Klafter, ist luteigen und gibt Steuer auf 3 Termine in L. W. 52 fr. 1 dl.  $4\frac{33}{144}$  Per. — Hiefür bestehet der Ausrufspreis in 750 fl. C. M. W. W. — III. Kataster-Nr. 2805 Litt. G, ein Gartl, nächst der Baderbehäufung im Dorfe Steinach gelegen, von 20 □ Klaftern ist luteigen und gibt Steuer auf 3 Termine in L. W. 1 fr. 3 dl.  $5\frac{203}{1440}$  Per. — Der Ausrufspreis hiefür bestehet in 25 fl. C. M. W. W. — IV. Das gemauerte kleine Getreidkassl in Gries, ist luteigen und dormalen noch mit keiner Steuer belegt, wird aber

allererst bei der Herstellung des Novalienoperates in die Steuer eingezogen werden. — Der Ausrufspreis bestehet hiefür in 50 fl. C. M. W. W. — B. An Fischereien. V. Die Fischerei im ganzen Schnitzerbache, von Morsteyr und Rennebach angefangen bis zu seinem Ursprunge. — Der Ausrufspreis hiefür bestehet in 41 fl. 40 fr. C. M. W. W. — VI. Die Fischerei im ganzen Trinserbache vom Einfluß desselben in die Sill, bis zur Schloß Schneeberg'schen Brücke. — Der Ausrufspreis hiefür bestehet in 208 fl. 20 fr. C. M. W. W. — VII. Die Fischerei auf der ersten Abtheilung in der Sill, vom Einfluß des Navisserbaches bis zum Einfluß des Trinserbaches. — Der Ausrufspreis hiefür bestehet in 83 fl. 20 fr. C. M. W. W. — VIII. Die Fischerei auf der zweiten Abtheilung in der Sill, vom Einfluß des Trinserbaches bis zum Einfluß des Walserbach, nebst dem Padasterbachl. — Der Ausrufspreis hiefür bestehet in 83 fl. 20 fr. C. M. W. W. — IX. Die Fischerei der dritten Abtheilung in der Sill, vom Einfluß des Walserbaches bis zum Einfluß des Oberbergerbaches. — Der Ausrufspreis hiefür bestehet in 83 fl. 20 fr. C. M. W. W. — X. Die Fischerei der vierten Abtheilung in der Sill, vom Einfluß des Oberbergerbaches bis zum Brennersee. — Der Ausrufspreis bestehet hiefür in 41 fl. 40 fr. C. M. W. W. — XI. Die Fischerei am linken Ufer des Texerbachels, vom Einfluß des Kluggruberbachels bis zum Einfluß des Mosthalerbaches in den Tuxerbach. — Der Ausrufspreis hiefür bestehet in 8 fl. 20 fr. C. M. W. W. — XII. Die Fischerei im Oberbergerbache, vom Einfluß desselben in die Sill bis zum Oberbergersee. — Der Ausrufspreis hiefür bestehet in 208 fl. 20 fr. C. M. W. W. — Vorstehende Fischereigerechtigkeiten kommen im Steuerkataster sub Nr. 2870 vor, sind luteigen und ge-

ben zusammen an Steuer auf 3 Termine in T. W. 2 fl. 57 kr. 3 dl.  $8\frac{1}{10}$  Per., welche nach vollendeter Versteigerung auf die einzelnen Abtheilungen gehörig vertheilt werden wird. — Diese Fischerei-Abtheilungen werden zwar einzeln ausgerufen, jedoch auch Anbote auf den ganzen Fischerei-Complex angenommen, und wenn diese den aus den einzelnen Theilsummen sich ergebenden Meistbot übersteigen, oder ihm wenigstens gleich kommen, wird dem dießfälligen Anbot auf den ganzen Fischerei-Complex der Vorzug eingeräumt. — C. Urbarial-Gefälle. Das Urbar der Herrschaft Steinach, welches jährlich erträgt: 1. An verschiedenen Geldzinsen 513 fl.  $22\frac{1}{4}$  kr. Tirol. Währ. oder 488 fl.  $55\frac{1}{2}$  kr. C. M. W. W. — 2. An Grundzins und Sackzehentgetreid in Steinacher Kastenstar, oder halben Wiener-Meßen, das Kastenstar zu 20 Maßl gerechnet. — Weizen 22 Star 10 Maßl, Erbsen 10 Star 10 Maßl, Roggen 267 Star 5 Maßl, Bohnen 18 Star 19 Maßl, Gerste 643 Star  $10\frac{1}{3}$  Maßl, Hafer 312 Star 19 Maßl, Kuppelhafer 771 Star  $\frac{2}{3}$  Maßl. — 3. An Weisaten: Kastrau 10 Stück, Hennen 93 Stück, Hühner 96 Stück, Gänse 17 Stück, Eier  $1017\frac{1}{2}$  Stück, Kapanner 9 Stück, Butter 140 Pfund, Forellen 20 Pfund, Pfeffer 3 Pfund, Reus-Heu 1 Stück. — 4. Die unständigen Laudemial- und Targebühren in Veränderungsfällen, welche nach einem zwanzigjährigen Durchschnitt jährlich 349 fl. 11 kr. C. M. W. W. ertragen haben. — Auf diesen Urbarial-Gefällen haften folgende Lasten: 1. An Ordinari-Dominicalsteuer ob 3 Termine in T. W. 161 fl. 25 kr.  $4\frac{5}{10}$  Per., oder ob 6 Termine in C. M. W. W. 307 fl.  $27\frac{1}{2}$  kr. — Durch die Herstellung der neuen Steuer-Transportbücher im Landgerichtsbezirke Steinach, und durch die dadurch nothwendig gewordene Richtigestellung des Adelssteuer-Capitals, dürfte der dermalige Steuerziffer eine kleine Abänderung erleiden, welche sich der Käufer dieses Urbars gefallen lassen muß. — II. An Stiftungen und urbarmäßigen Gegengaben an die Censiten: a) Dem Stifte Wilten, oder vielmehr der zu diesem Stifte gehörigen Pfarre in Mutters, Stiftgeld im Monate November jeden Jahres 32 fl. T. W. oder 30 fl.  $28\frac{1}{2}$  kr. C. M. W. W. — b) Dem Curaten, Meßner und Organisten zu Steinach, für die zwei gestifteten Aemter in der St. Georgen-Kapelle 2 fl. 40 kr. T. W. oder 2 fl.  $32\frac{1}{2}$  kr. C. M. W. W. — c) Dem Meßner in Steinach Lützkorn, Roggen 1 Star, Gerste 1 Star. — d) Für Verküm-

lung des Bohnenzehents, und den Armen in Gries Almosen, Bohnen 2 Star. — e) Dem Pfarrer in Matrie Zehentantheil von Gries, Geld 54 kr. T. W. oder  $51\frac{1}{2}$  kr. C. M. W. W., Gerste 60 Star, Hafer 75 Star, Bohnen 2 Star. — f) Den Zehenteinlangern zu Pfonds für das Einheben des Psonser Sackzehents Gegenehrung 2 fl. 30 kr. T. W. oder 2 fl.  $22\frac{3}{4}$  kr. C. M. W. W. — g) Zehrung oder Gegengaben an die Censiten, bei der Eberhardi-Stift im Geldanschlag 20 fl. T. W. oder 19 fl. 3 kr. C. M. W. W. — h) Lieferungskosten für den Taxerbutter im jährlichen Ertrage mit 140 Pfund, für jedes Pfund 2 kr. R. W., 1 Maß Wein und 4 kr. Brot. — Hiefür besteht der Ausrufspreis in 40557 fl. 40 kr. C. M. W. W., d. i. Vierzig Tausend fünf hundert fünfzig sieben Gulden 40 kr. C. M. W. W. — Die wesentlichen Bedingungen, unter welchen vorstehende Objecte veräußert werden, sind folgende: 1. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu erwerben berechtigt ist; nur wird bemerkt, daß kauflustige Gemeinden sich vorher den Consens hiezu von der politischen Oberbehörde zu erwirken haben. — 2. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises an die Versteigerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Überbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Urkunde beizubringen. Wer für einen Dritten ein Anbot machen will, ist verbunden, die Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission schriftlich zu übergeben. Hierbei wird zugleich auch bemerkt, daß den bestehenden Vorschriften gemäß nachträgliche Anbote nicht angenommen werden dürfen. — 3. Jene Kauflustigen, welche bei der Versteigerung nicht erscheinen, oder nicht öffentlich licitiren wollen, können vor oder auch während der Licitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte einsenden, oder solche der Licitations-Commission übergeben. — Diese Offerte müssen aber: a) Das der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches ein Anbot gemacht wird, so wie es im Versteigerungs-Edicte angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in C. M. W. W., welche für dieses Object geboten wird, in einem einzigen, zugleich

mit Ziffern und durch Worte ausgedrückten Betrag bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht berücksichtigt werden würden. — b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Vicitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Vicitations-Protocolle aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden. — c) Das Offert muß mit dem zehnpertigen Badium des Ausrufspreises belegt seyn, welches in barem Gelde, oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen, nach dem bestehenden Kurse berechnet, oder in einer von der k. k. Kammerprocuratur geprüften und nach den §§. 230 und 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungs-Urkunde zu bestehen hat, und d) mit den eigenhändigen Kauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnorte desselben, und falls er des Schreibens unkundig wäre, mit seinem Kreuzzeichen und der Unterschrift zweier Zeugen unterfertigt seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach geschlossener mündlicher Vicitation eröffnet werden; übersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anbot den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestbot, so wird der Offerent sogleich als Bestbieter in das Vicitations-Protocoll eingetragen und hiernach behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offert den gleichen Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden. Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Anbotsbetrag lauten, so wird sogleich von der Vicitations-Commission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sey. — 4. Die Käufer der vorbeschriebenen Realitäten, Fischereigerechtigkeiten und Urbarialgefälle treten erst mit 1. November 1846 in den vollen Genuß derselben, und es werden sich die Pachtzins-, Urbarial- und Laudemial-Erträgnisse für das Verwaltungsjahr 1845/46 von dem verkaufenden Aerar vorbehalten; dagegen haben die Käufer das erste Drittheil des Kauffschillings erst am 1. November 1846 zu erlegen, und im Falle der Nichteinhaltung der Verfallzeit auch mit fünf Percent bis zum Zahlungstage zu verzinsen, den Rest können dieselben jedoch so, daß solcher auf den verkauften Objecten in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in C. M. W. W. verzinst wird, binnen fünf Jahren, vom Tage der Übergabe an

gerechnet, in fünf gleichen Raten abtragen, falls sie nicht vorziehen sollten, solchen vor Umsluß dieser Zeit zu tilgen. — 5. Endlich hat der Käufer zur Sicherheit der genauen Erfüllung sämtlicher Vicitations- und rücksichtlich Kaufsbedingungen, die erkaufte Realität zur Spezialhypothek zu verschreiben und vormerken zu lassen. — Die Versteigerung der Realitäten und Fischereien Litt. A. und B., mit Ausnahme des Getreidkastels zu Gries, wird durch eine eigens abgeordnete Commission am 16. Juni 1846, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Kanzlei des k. k. Landgerichts Steinach, und zwar in eben der Ordnung vorgenommen werden, nach welcher die Veräußerungs-Objecte oben gerichtet sind, jene der Urbarial-Gefälle Litt. C. und des Getreidkastels in Gries am 22. Juni 1846 Vormittags von 10 bis 12 Uhr unmittelbar bei der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission im Rathssaale des k. k. Guberniums dahier stattfinden. — 6. Die weiteren Bedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden sowohl dahier als auch bei den k. k. Landes-Präsidien und Kreisämtern der übrigen Provinzen eingesehen werden. — Innsbruck am 16. März 1846. Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission für Tirol und Vorarlberg.

Joseph Dialer,  
k. k. Sub- und Präf.-Secretär.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 611. (2) Nr. 2956.  
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Mestroni, geb. Belasti, hier, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 12. März d. J. mit Hinterlassung des schriftlichen Testaments vom 11. März d. J. verstorbenen verehelichten Privaten, Joseph Mestroni, die Tagsatzung auf den 8. Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 18. April 1846.

3. 623. (2) Nr. 3786.  
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von

diesem Gerichte, als Obervormundschaftsbehörde, auf Ansuchen der Anna Perschizh, Vormünderin, und Valentin Hermann, Mitvormund der Joh. Perschizh'schen m. Kinder und Erben, in die freiwillige öffentliche Versteigerung: a) des zum Johann Perschizh'schen Verlasse gehörigen, auf 227 fl. 25 kr. geschätzten, der Pfarrkirche St. Peter sub Rect. Nr. 7 und Urb. Nr. 5, dienstbaren, hinter St. Christoph gelegenen halben Ackers, und b) des auf 250 fl. 5 kr. geschätzten, dem Stadtmagistrate Laibach sub Rect. Nr. 613 dienstbaren, am Rudniker Berge gelegenen Waldantheiles gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 25. Mai 1846 um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden. — Wo übrigens den Kaufslustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung, in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 28. April 1846.

**Z. 601. (3) Nr. 213 Merc.**  
**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß es über Einschreiten des Herrn Edmund v. Andriolli von der auf Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nom. der hiesigen Stadtarmen, als Leopold Frörentreich'schen Universalerben, mit Bescheid vom 11. d. M., zur Mercantil-Zahl 182, bewilligten Löschung der Firma: Leopold Frörentreich, rücksichtlich der hier geführten Material-, Spezerei- und Eisenwaren-Handlung, sein Abkommen erhalte, und daß diese Firma in dem Mercantil-Gerichtsprotocolle wieder aufgenommen und protocollirt worden sey. — Laibach am 28. April 1846.

**Z. 602. (3) Nr. 3801.**  
**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß die zu dem Nachlasse des Handelsmanns Leopold Frörentreich gehörigen Fahrnisse, als: Zimmer-

und Kücheneinrichtung, Uhren, Präciosen u. am 5. Mai l. J. zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Hause Nr. 251 hinter der Mauer öffentlich versteigert werden. — Laibach am 20. April 1846.

**Z. 591. (3) Nr. 3618.**

Der k. k. oberste Gerichtshof hat mit h. Hofdecrete vom 11. März d. J., Z. 1700, die durch den Tod des Dr. Philipp Psefferer hieorts erledigte Hof- und Gerichts-Advocaten-Stelle dem Dr. Anton Rack zu verleihen besunden, in welcher Eigenschaft derselbe den Eid vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte am 18. April d. J. abgelegt hat. — Laibach am 25. April 1846.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

**Z. 593. (3)**

**C o n c u r s.**

Bei der k. k. illyrischen Baudirection in Laibach werden 6 unentgeltliche Ingenieur-Practikanten aufgenommen, für welche bei der gegenwärtig geringen Anzahl von nur 6 beedeten Practikanten sich um so mehr eine ziemliche Hoffnung für die baldige Erlangung eines besoldeten Dienstpostens darbietet, als in Illyrien der besoldete Baupersonal-Status, mit Einschluß der Kreis-Ingenieure, dann der Rechnungs-Abtheilung und des Kanzlei-Personals, zu welchen letztern Stellen ebenfalls Techniker vorzugsweise Anspruch haben, aus 59 Individuen nebst drei Adjuten für Ingenieurs-Practikanten pr. 300 fl. besteht, gegenwärtig gerade die Besetzung von vier systemisirten Baubedienstungen im Zuge ist, und sich auch durch das bevorstehende Austrreten einiger Beamten aus der activen Dienstleistung eine neue Aussicht auf Beförderung öffnet. — Uebrigens kommen wegen den vielfältigen auswärtigen Dienstverrichtungen die Ingenieur-Practikanten während ihrer unentgeltlichen Praxis bis zu ihrer wirklichen Anstellung, gegen Bezug normalmäßiger Gebühren mehrfältig in Verwendung. — Die dießfälligen Bewerber werden sonach aufgefordert, bis längstens Ende Mai 1846 ihre Gesuche mit Nachweisung der mit dem hohen k. k. Hofkanzlei-Decrete vom 24. April 1835, Z. 6055, gestellten Erfordernisse und Vorbildung, womit die Kenntniß der krainischen oder einer andern slavischen Sprache besonders berücksichtigt würde, bei dieser k. k. illyrischen Baudirection einzureichen. — Von der k. k. illyrischen Landesbaudirection zu Laibach am 27. April 1846.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**B. 638. (1) Nr. 3483.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria und Josepha Meguscher, dann des m. Alois Meguscher, durch dessen Vormund Dr. Blasius Dvjiatz, in die freiwillige Versteigerung des denselben gehörigen, auf 2704 fl. 45 kr. geschätzten, hier in der St. Peters- Vorstadt sub Confer. Nr. 88 gelegenen Hauses sammt Garten gewilliget, und hiezu die Tagesatzung auf den 25. Mai 1846 um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Befehle bestimmt worden, daß die Eigenthümer des zu veräußernden Hauses und Gartens und die Vormundschaftsbehörde die Ratification des Verkaufes sich vorbehalten. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Dr. Dvjiatz einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 21. April 1846.

dere Hälfte der Erforderniß abgegeben werden muß; ab d) müssen bis 15. Juli 1846: 70, bis 15. August 1846 neuerlich 70, bis 15. September 1846 der Rest mit 52 n. öst. Mehen eingeliefert seyn; übrigens kann die Einlieferung des ganzen Quantums, vom Monate Juli 1846 angefangen, auch auf einmal geschehen. 4) Bei günstigen Preisen werden auch Anbote auf ein größeres Quantum bis 546 n. öst. Metzen angenommen. — 5) Jeder Rückstand an den obbesagten Lieferungs-Tagen wird mit 5% des Vergütungswerthes verpönt. — 6) Die Kohlen müssen durchaus vom harten Holze erzeugt und gut ausgetrocknet seyn, sie dürfen nicht mit Gries oder andern fremdartigen Bestandtheilen, besonders aber nicht mit noch unverkohlten oder solchen Stücken vermenat seyn, welche kleiner sind, als ein Kubikzoll. — 7) Die Zumessung der Holzkohlen geschieht auf einen n. öst. Mehen mit Supf, sonach ungestrichen, in der Art, daß aus dem Sacke oder Korbe, welcher wenigstens 1½ Schuh ober dem Maße gehalten werden muß, die Kohlen langsam ober der Mitte des Maßes eingeschüttet werden, und alles, was hiernach auf dem Maße liegen bleibt, ist als zu der Maß gehörig anzusehen. — 8) Wird jeder Dfferent zugleich anzugeben haben, wie viel ein n. öst. Mehen der von ihm geliefert werdenden Kohle in Gewichte betrage. — 9) Jeder Unternehmer hat 10% des Beköstigungsgeldwerthes bei der Behandlung als Badium, respc. Caution, zu erlegen. — Dominien und größere Güterbesitzer sind von diesem Erlage frei. — 10) Schriftliche Dfferte werden nur dann angenommen, wenn sie gehörig cautionirt sind und die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich Dfferent allen, in Bezug auf die Contracts-Dauer, auf den Umfang des Geschäftes und sonstigen Bestimmungen der Landesoberbehörden fügen wolle. — 11) Anbote stellvertretender Dfferenten werden nur unter Beibringung legaler Vollmachten angenommen. — 12) Nachtrags-Dfferte werden durchaus nicht angenommen. Weitere u. nähere Vertragsbedingungen werden bei der Behandlung bekannt gegeben, und können auch jetzt täglich in der Neustädter Verpflegs-Magazin-Kanzlei eingesehen werden. — Die Uebernahme-Lustigen werden hiermit aufgefordert, sich am 23. Mai 1846 Vormittags in diesem Kreisamte einzufinden. — Kreisamt Neustadt, am 26. April 1846.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

**B. 634. (1) Nr. 6711.**

**K u n d m a c h u n g.**

In Betreff der beim k. k. Neustädter Kreisamte am 23. Mai 1846 Statt zu findenden Verhandlung zur Sicherstellung des auf die Dauer vom 1. August bis Ende October 1846 entfallenden Bedarfs von 192 nied. österreichischer Mehen harter Holzkohlen für die k. k. Militär-Garnison in Neustadt und für die k. k. Militär-Bademanschaft in Töpliz, gegen nachfolgende Bedingnisse: 1) Die Verhandlung wird unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, alternative der für die directe Abgabe an das k. k. Militär im Wege der Subarrondirung, oder ober für die Einlieferung in das Neustädter k. k. Verpflegs-Magazin vorgenommen werden. — 2) Die Erforderniß besteht: a) Im Falle der Subarrondirung monatlich beiläufig in 61 n. öst. Mehen; b) im Falle der unmittelbaren Einlieferung in das Verpflegs-Magazin, im Ganzen in 192 n. öst. Mehen harter Holzkohlen. — 3) Die Einlieferung wird f. u. s. besteht: ad a) Vom 1. August 1846 anfangen, monatlich vorhinem in der Art, daß am 1. Monats die Hälfte und bis 10. jeden Monats die an-



3 605. (3) Nr. 1363.

**Vicitations - Kundmachung.**

Zu Folge hohen Präsidial-Decretis vom 20. April d. J., Zahl 514, sind die Conservations-Bauten des hierortigen k. k. Polizeidirections-Gebäudes des laufenden Jahres genehmiget worden, wegen deren Ausführung am 9. Mai d. J. in der Kanzlei der k. k. Bau-direction in den vormittägigen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr eine Minuendo-Vicitation abgehalten werden wird, wozu bauustige Unternehmer eingeladen werden. — Für die Maurer-Arbeit ist

das Maurermateriale mit	7 fl. 39 kr.
die Zimmermannsarbeit	9 " 18 "
die Tischlerarbeit	6 " 26 "
die Schlosserarbeit	68 " 33 "
die Glaserarbeit	6 " — "
die Anstreicherarbeit	— " 40 "
zusammen im Betrage pr.	3 " — "

101 fl. 36 kr. bewilliget worden. — Die Vicitationsbedingnisse, die Vorausmaß und Baudevisé können hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Provinzial-Baudirection Laibach den 27. April 1846.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 628. (1) Nr. 1562.

**E d i c t.**

Ueber Ansuchen des Johann Stembou, Vormund der mj. Andreas Garbais'schen Kinder und Curator des abwesenden Matthäus Pilbach, im Einverständnisse des Joseph, der Maria und der Margareth Garbais, alle als bedingt erbserklärte Erben, wird zur Erforschung des Schuldenstandes nach der am 6. Februar d. J. zu Brundorf ab intestato verstorbenen Müllerinn und Realitätenbesizerinn, Maria Koval, früher verwitwet gewesene Maiditsch, die Liquidationstagfagung auf den 23. Mai d. J., früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumt; wovon nun alle Jene, welche an ihren Nachlaß irgend eine Forderung zu stellen haben, bei dem Anbange des S. 814 a. b. G. B. hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 4. April 1846.

3. 629. (1) Nr. 840.

**E d i c t.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird hiemit kund gemacht: Es habe in der Executionsfache des Franz Janesch und resp. dessen Erben, Anna Janesch, und Peter Dr. Kaufschritsch, Curator der mj. Ferd. u. Franz Janesch, gegen Martin Janesch zu Weisheid, zur Vornahme der mit Weisheid des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach vdo. 10 Februar 1846, Z. 1102, bewilligten execativen Feilbietung der, dem Besten gehörigen, zu Weisheid liegenden Realitäten, als: a) d. c.

zur Gült Neuwelt und Jannigshof dienstbaren, in Weisheid sub Conser. Nr. 21 liegenden, auf 2185 fl. 35 kr. geschätzten Ganzhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden; b) des, dem Hofe Dragomel sub Urb. Nr. 33 dienstbaren, und auf 106 fl. 5 kr. geschätzten Ueberlandsackers sammt Weide dabei, und c) der zur Pfalz Laibach sub Rect. No. 266, 266 1/2 und 269 1/2 dienstbaren, auf 501 fl. 40 kr. geschätzten Ueberlandsgründe sammt Gebäude, wegen, dem Franz Janesch sel., und eigentlich seinem Nachlasse aus dem Urtheile vom 13. Jänner 1844 schuldigen 700 fl. c. s. e., die Tagfagung auf den 16. April, 14. Mai und 22. Juni 1846, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange angeordnet, daß die feilgebotenen Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagfagung nur um oder über den Schätzungsverth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das dießfällige Schätzungsprotocoll, die Grundbuchsextracte und Vicitationsbedingnisse können täglich hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach's den 21. Februar 1846.

Nr. 1729.

Anmerkung: Bei der ersten Vicitation sind nur die oben sub b) u. c) beschriebenen Ueberlands-Grundstücke verkauft worden.

3. 626. (1) Nr. 1260/110.

**E d i c t.**

Vom dem Bezirksgerichte Münkendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über die eingebrachte Zahlungsunfähigkeits-Erklärung des Johann Lukan, Handelsmannes zu Großmannsburg, in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte bewegliche und im Lande Krain befindliche unbewegliche Vermögen desselben, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an dem verschuldeten Johann Lukan eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis zum 29. Juni d. J., die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum Vertreter der dießfälligen Masse bestellten Herrn Dr. Mathias Bürger, unter Substitution des Herrn Dr. Anton Nak, bei diesem Bezirksgerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Wichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraut dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Befliegung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten Concurf-Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorzuziehen wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-, Eigenthums-, oder

Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird zur Ausgleichung dieses ganzen Geschäftes, und für den Fall der Nichterzielung desselben, zur Wahl eines neuen, oder zur Bestätigung des provisorischen Vermögensverwalters, Herrn Johann Starc, und zur Wahl des Gläubiger-Ausschusses die Tagssatzung auf den 30. Juni d. J., Vormittag um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet, und hiezu sämmtliche Concursgläubiger und der Creditar vorgeladen.

Bezirksgericht Münkendorf am 28. April 1846.

**3. 625. (1) Nr. 1019.**

**E d i c t.**

Alle Jene, welche auf den Verlass des zu Jeseuou am 5. März d. J. ohne Testament verstorbenen Ganzhüblers, Johann Bellarz, aus was immer für einem Rechtszunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben solchen bei der auf den 23. Mai d. J., früh 9 Uhr hieraus bestimmten Convocations-Tagssatzung logerweis anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als sie widrigens die im §. 814 a. b. G. B. vorgesehene Folgen zu gewärtigen hätten.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg den 6. April 1846.

**3. 631. (1) Nr. 444.**

**E d i c t.**

Alle Jene, welche auf den Verlass des am 14. Februar 1846 verstorbenen Anton Wehoug von Seisenberg, Forderungen zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben dieselben bei der auf den 3. Juni 1846 angeordneten Liquidationstagfahrt, unter sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., anzumelden.

Bezirksgericht Seisenberg am 20. April 1846.

**3. 632. (1) Nr. 702.**

**Feilbietungs-Edict.**

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Joseph Moditz von Neudorf, gegen Andreas Pitti von Mramorou, wegen schuldiger 24 fl. 40 kr. c. s. c., in die executiv Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 168, 165, Rect. Nr. 429 dienstbaren, gerichtlich auf 573 fl. 10 kr. bewertheten 1/4 Hube gewilliget, und hiezu die Tagssatzungen auf den 30. Mai, 30. Juni und 30. Juli d. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr in loco der Realität mit dem bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramt eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 11. März 1846.

**3. 633. (1) Nr. 702.**

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird dem unbekannt wo befindlichen Primus Pakisch, als Andreas Pittischen Tabulargläubiger, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte

über Ansuchen des Joseph Moditz von Neudorf, als Cessionär des Mathias Gredenz von Höflern, gegen Andreas Pitti von Mramorou, in die executiv Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 168, 165, und Rect. Nr. 429 dienstbaren, zu Mramorou gelegenen 1/4 Hube gewilliget, und ihm zur Verwahrung seiner dießfälligen Hypothekarrechte zugleich ein Curator absentis in der Person des Herrn Johann Perz von Schneeberg aufgestellt worden, welchem er nun seine Rechtsbehelfe so gewiß an Hand zu geben, oder selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Vertreter zu bestellen habe, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Schneeberg den 11. März 1846.

**3. 630. (1) Nr. 460.**

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mico Predovich von Graß, durch den bevollmächtigten Anton Pobjoi, in die executiv Feilbietung der, dem Joseph Petschial von Hrib gehörigen Realitäten, als: der Kaiserliche Haus-Nr. 7 in Hrib, der Geräucher u deuzach, u flauzach pod hribzam, nebst Graßschlag, im Schätzungswerthe pr. 67 fl., dann einiger Fahrnisse, als: eines Schweines, 1 Wagens, 2 Bortungen, 1 Fisches und einer Kleiderruhe, wegen schuldigen 30 fl. G. M. c. s. c., gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsfahrten auf den 26. Mai, 26. Juni und 27. Juli 1846, jedesmal um 10 Uhr früh im Orte Hrib mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realitäten und Fahrnisse bei der dritten Feilbietungstagfahrt auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 24. April 1846.

**3. 624. (2) Nr. 91.**

Bei dem Verwaltungsamte der Grafschaft Auersperg kommt mit 1. Juni l. J. die Amtschreibersstelle, mit einem Jahresgehalt von 100 fl., freier Wohnung und Verpflegung, in Erledigung. Eine gute, geläufige Handschrift, practische Kenntniß in der Grundbuchsführung und ein untadelhafter Lebenswandel sind Eigenschaften, welche von den Bewerbern gefordert werden.

Die Gesuche um Verleihung dieser Stelle sind mit der Nachweisung der bisherigen Dienstleistung von den darauf Reflectirenden bis 15. Mai l. J. an das Verwaltungsamt der Grafschaft portofrei einzusenden, oder persönlich zu überreichen.

Verwaltungsamt der Grafschaft Auersperg am 29. April 1846.